

## Stellungnahme des Bundesverbands der Personalmanager zur A1-Bescheinigung für Dienstreisen

**Berlin, 13. April 2019** – Auch die Mitglieder des Bundesverbands der Personalmanager empfinden in ihren Unternehmen ein starkes Unverständnis dafür, vor Dienstreisen innerhalb von Europa sog. A1-Bescheinigungen einholen zu müssen.

In letzter Zeit mehren sich Berichte, dass deutsche Dienstreisende an den Binnengrenzen Europas aufgefordert wurden, die A1-Bescheinigung für die Dienstreise vorzulegen. Auch wenn deren Beantragung auf geltendem EU-Recht basiert, mit dem im Kern das Unterlaufen von Beschäftigungs-Standards im Zielland einer Entsendung verhindert werden soll, kann dieses Ziel bei regulären Dienstreise außerhalb von längerfristigen Entsendungen nicht für den bürokratischen Aufwand herhalten, der mit der Beantragung verbunden ist. Hinzu kommt, dass die Handhabung um die Anmeldung von Dienstreisen in den Ländern der europäischen Union und des EWR nicht einheitlich ist. Das fängt bei der Form der Antragstellung an und setzt sich fort bis zu unterschiedlichen Sanktionen im Fall der Missachtung der entsprechenden Verpflichtungen. Der Gedanke der Einheitlichkeit innerhalb der EU ist dabei völlig außer Acht geblieben. Aus diesem Grunde ist es mehr als sinnvoll, auf die Vereinheitlichung hinzuwirken und in der VO (EG) 883/2004 als auch in den Richtlinie 204/67/EU zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie 96/71/EG Dienstreisen aus deren Geltungsbereich auszunehmen.

Der BPM unterstützt daher die entsprechende Aktivität der deutschen Vertretung bei der Europäischen Kommission und mahnt eine schnelle Umsetzung zur Änderungen des europäischen Rechts an. Auch wenn der Rat Ende März 2019 den Kommissionsvorschlag zur Zulassung von Dienstreisen ohne Meldepflicht abgelehnt hat, bedarf es eben Nachverhandlungen auf der europäischen Ebene, um das derzeitige EU-Recht den Bedürfnissen der Praxis in Europa anzupassen.

### **Kontakt:**

Dr. Katharina Schiederig  
Leiterin der Bundesgeschäftsstelle

katharina.schiederig@bpm.de  
www.bpm.de

Tel +49 (0) 30/84 85 93 00